

Anlagen

1	Handlungskonzept Sieker-Mitte Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
2	Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte Integriertes Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB – Endausfertigung
3	Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte Abgrenzung des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB

1	INSEK Soziale Stadt Sieker-Mitte Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB zum Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“

Für den Entwurf des INSEK wurde in der Zeit vom 15.03. bis 19.04.2010 das Beteiligungsverfahren gem. § 171 e Abs. 4, § 137 und § 139 Baugesetzbuch durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens lag der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte öffentlich aus bzw. konnte im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf konnten abgegeben werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens der Entwurf am 19.03.2010 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erörtert.

Stellungnahmen der Betroffenen (§ 137 BauGB)

Im Rahmen der Erörterung wurden die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgetragen. Schriftliche Anregungen gingen nicht ein.

Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung gingen schriftliche Anregungen ein. Sie sind nachfolgend dargestellt.

Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des S 137 BauGB im Rahmen der Erörterung am 19.03.2010

Lfd. Nummer	Anregung / Stellungnahme	Abwägung / Umgang mit Anregung
Lfd. Nr. 1	Es wird angeregt, die Planungen für das Projekt „Grünes Band“ auf der Trasse der ehem. B 66n zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Projektkonkretisierung (städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenkonzeption) werden die Bezüge der Freiraumentwicklung zum „Grünen Band“ mit dargestellt.
Lfd. Nr. 2	Auf das Fehlen von Infrastrukturangeboten für Kinder und Jugendliche wird hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das integrierte Handlungskonzept berücksichtigt bereits Projekte, die zu einer Verbesserung des Angebots insbesondere für Kinder und Jugendliche beitragen. Hierzu zählt neben der Erneuerung der alten Gärtnerei insbesondere der Verbesserung der Spielplätze und der Freiräume im Stadtteil.
Lfd. Nr. 3	Es wird angeregt Angsträume zu beseitigen, um damit das Sicherheitsgefühl im Stadtteil zu erhöhen. Die hohe Kriminalitätsrate wird angesprochen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Planung der Freiräume werden die genannten Aspekte berücksichtigt.
Lfd. Nr. 4	Die im Stadtteil vorhandenen Brachen sollten berücksichtigt und gestaltet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist ein wichtiges Ziel des integrierten Handlungskonzeptes, die Freiräume und Brachflächen aufzuwerten.

Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger

Lfd. Nummer	Anregung / Stellungnahme	Abwägung / Umgang mit Anregung
Lfd. Nr. 1 Gasunie Deutschlandservice GmbH Schreiben vom 22.03.2010	Anlagen sind nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Lfd. Nr. 2 Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH Schreiben vom 22.03.2010	Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Lfd. Nr. 3 Transpower Stromübertragungs GmbH Schreiben vom 25.03.2010	Die Planung berührt keine von dem Unternehmen wahrzunehmenden Belange. Keine Planung ist eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Lfd. Nr. 4 Eon Netz GmbH Schreiben vom 30.03.2010	Die Planung berührt keine von dem Unternehmen wahrzunehmenden Belange. Keine Planung ist eingeleitet oder beabsichtigt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Lfd. Nr. 5 Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 07.04.2010	Keine schriftliche Stellungnahme, da fachtechnisch keine Anregungen bestehen. Hinweis: Keine Übereinstimmung der verwendeten Fachtermini mit den Daten im Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Dieses würde einer Abstimmung / Vereinheitlichung der einzelnen Konzepte und dem ISEK als Grundbasis zuwiderlaufen. Fachtermini im Einzelhandels- und Zentrenkonzept sind die spezielleren und sollten daher verwendet werden.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die im Handlungskonzept dargestellten Versorgungsbereiche meinen nicht die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept nach bestimmten Kriterien abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bielefeld. Sie beschreiben Bereiche im Programmgebiet denen eine Versorgungsfunktion zukommt. Das Handlungskonzept spricht auch von „Versorgungsmitten“. Zur Klarstellung wird im Handlungskonzept der Begriff „Versorgungsbereich“ herausgenommen.

<p>Lfd Nr. 6 PLEdoc GmbH Interessenvertretung E.ON Ruhrgas AG Schreiben vom 13.04.2010</p>	<p>1. Ferngasleitung Nr. 6, Hannoverleitung, DN 500, mit Betriebskabel, Blatt 176 bis 18, Schutzstreifenbreite 8 m 2. Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln teilweise im Schutzstreifen der Ferngasleitung Nr. 6, Schutzstreifenbreite der Solotrasse 2 m 3. Kathodische Korrosionsschutzanlage LA 21, Blatt 1 und 2, Schutzstreifenbreite des Verbindungskabels 1 m Die Schutzstreifenbreite (2 / 8 m) ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bei Begrünung ist zu beachten, dass Baumstandorte außerhalb des Schutzstreifenbereichs zu planen sind. Es dürfen sich keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Maßnahmen im unmittelbaren Trassenverlauf sind anhand von detaillierten Planunterlagen frühzeitig zu erklären. Berücksichtigung der Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen (s. Merkblatt).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Lfd Nr. 7 WINGAS GmbH & Co. KG Schreiben vom 19.04.2010</p>	<p>Versorgungsanlagen der WINGAS GmbH & Co. KG und des Netzbetreibers WINGAS TRANSPORT GmbH & Co. KG sind nicht betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

2	Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte Integriertes Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB – Endausfertigung
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3	Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte Abgrenzung des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------